

Sitzungsvorlage

Datum: 30.07.2015
Drucksache Nr.: **15/0209**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bildung eines Unterausschusses 'Haushaltskonsolidierung'

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 57 ff GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin die Einrichtung des Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ als Unterausschuss für den Haupt- und Finanzausschuss.

Diesem Unterausschuss wird die Aufgabe übertragen, Detailberatungen über die Konsolidierungsmaßnahmen bezüglich der Einsparungsmaßnahmen und Änderungen für den Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen.

Diese erarbeiteten Maßnahmen werden dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Unterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

CDU und SPD je 2 Mitglieder, alle übrigen Fraktionen je 1 Mitglied.

Die Vertretungsfolge erfolgt gemäß den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen.

Den Vorsitz übernimmt der Kämmerer; im Falle seiner Verhinderung der Bürgermeister.

Folgende Mitglieder werden benannt:

Mitglied:	Vertreter:
CDU Herr/Frau _____ Herr/Frau _____	gem. eingereichter Liste gem. eingereichter Liste
SPD Herr/Frau _____ Herr/Frau _____	gem. eingereichter Liste gem. eingereichter Liste
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr/Frau _____	gem. eingereichter Liste
FDP Herr/Frau _____	gem. eingereichter Liste
Aufbruch Herr/Frau _____	_____
DIE LINKE Herr/Frau _____	_____

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 17.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Vorlage zur Einrichtung eines Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ vorzulegen. In diesem Unterausschuss sollen die Entscheidungen bezüglich der Einsparungsmöglichkeiten und Änderungen für den Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden.

Nach rechtlicher Prüfung schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Unterausschuss einzurichten (siehe Beschlussvorschlag).

Bezüglich der Einladungsfrist, Tagesordnung, Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem etc. gelten die Regularien wie bei den Ausschusssitzungen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum Sitzungstermin am 26.08.2015 die Listen bezüglich der Vertretungsfolge einzureichen. Da dies ein Unterausschuss des Haupt- und Finanzausschusses ist, sind hier nur Mitglieder/Vertreter **aus der Mitte** des Rates der Stadt Sankt Augustin zu benennen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.